

## Bericht des Verwaltungsrats von Lalique nach Art. 132 FinfraG

Der Verwaltungsrat der Lalique Group SA (der **Verwaltungsrat**) mit Sitz in Zürich, Schweiz (**Lalique**), nimmt hiermit Stellung gemäss Art. 132 Abs. 1 des Schweizer Finanzmarktinfrastukturgesetzes (**FinfraG**) und Art. 30-32 der Schweizer Übernahmeverordnung (**UEV**) zum öffentlichen Kaufangebot (das **Angebot**) des Herrn Silvio Denz (der **Anbieter**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Lalique (unter Ausschluss der Aktien von Lalique derjenigen Aktionäre, die sich zur Nichtandienung verpflichtet haben; siehe Abschnitt 3.2 unten) mit einem Nennwert von je CHF 0.20 (jede Aktie eine **Lalique-Aktie**).

---

### 1. Empfehlung

Auf der Grundlage einer eingehenden Prüfung des Angebots und unter Berücksichtigung der Fairness Opinion der Ernst & Young AG (siehe Abschnitt 2.1 unten), die Bestandteil dieses Berichts ist, hat der Verwaltungsrat in zwei getrennten Abstimmungen (siehe Abschnitt 4.1 unten) einstimmig beschlossen, den Aktionären von Lalique die Annahme des Angebots zu empfehlen.

---

### 2. Begründung

Die Empfehlung des Verwaltungsrats basiert auf den folgenden Überlegungen:

#### 2.1. Angebotspreis und Fairness Opinion

Der Preis, den der Anbieter im Rahmen des Angebots anbietet, beträgt CHF 40.00 netto für jede Lalique-Aktie (der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 32.45% gegenüber dem Schlusskurs der Lalique-Aktie am 30. Mai 2024, dem letzten Handelstag vor dem Datum der Veröffentlichung des Angebotsprospekts (CHF 30.20 pro Lalique-Aktie) und einer Prämie von 27.96% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs aller börslichen Transaktionen in Lalique-Aktien während der letzten 60 Handelstage vor der Veröffentlichung des Angebotsprospekts (CHF 31.26 pro Lalique-Aktie; der **60-Tage-VWAP**).

Der Verwaltungsrat hat die Ernst & Young AG beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen, um die Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht zu beurteilen. In ihrer Fairness Opinion vom 30. Mai 2024 (die **Fairness Opinion**) hat die Ernst & Young AG auf der Grundlage verschiedener marktüblicher Bewertungsmethoden eine Bewertungsspanne zwischen CHF 31.00 und CHF 35.00 ermittelt und ist zum Schluss gekommen, dass der Angebotspreis von CHF 40.00 pro Lalique-Aktie aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist, vorbehaltlich der in der Fairness Opinion getroffenen Annahmen. Die Fairness Opinion kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos beim Investor Relations Department von Lalique bestellt (E-mail:

investor.relations@lalique-group.com) oder unter <https://lalique-group.com/en/publications> heruntergeladen werden.

Auf Grundlage der obigen Erwägungen und des Ergebnisses der Fairness Opinion hält der Verwaltungsrat den Angebotspreis aus finanzieller Sicht für fair und angemessen.

## 2.2. Geschäftliche Begründung

Der Anbieter hält 51.1% der Lalique-Aktien, Müller Handels AG Schweiz (**Müller**) hält 25%, Dharampal Satyapal Limited (**DS**) hält 11.56%, und der Hansjörg Wyss Revocable Trust (**HW**) hält 5.93% der Lalique-Aktien. Der Streubesitz (*free float*) der Lalique-Aktien liegt bei 6.41%.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Streubesitz der Lalique-Aktien zu klein für eine börsenkotierte Gesellschaft ist. Lalique profitiert nicht ausreichend von den Vorteilen der Börsenkotierung, während die Nachteile (insbesondere die damit einhergehenden Kosten) erheblich sind. Eine Dekotierung ist für die langfristige Entwicklung von Lalique und ihren Tochtergesellschaften von Vorteil.

Aufgrund der oben erwähnten Überlegungen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass das Angebot im besten Interesse von Lalique und ihren Aktionären sowie allen anderen Stakeholders liegt.

## 2.3. Dekotierung

Nach der Durchführung des Angebots und ungeachtet der Annahmquote wird der Anbieter vorbehaltlich der Zustimmung der Lalique-Generalversammlung voraussichtlich veranlassen, dass Lalique die Dekotierung der Lalique-Aktien von der SIX Swiss Exchange und eine Befreiung von bestimmten Publizitätspflichten unter den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Lalique-Aktien beantragt.

## 2.4. Fazit

Auf der Grundlage der oben zusammengefassten Erwägungen empfiehlt der Verwaltungsrat den Lalique-Aktionären einstimmig, ihre Lalique-Aktien in das Angebot anzudienen.

---

## 3. Vereinbarungen

### 3.1. Vereinbarungen zwischen Lalique und dem Anbieter

Am 24. April 2024 schlossen Lalique und der Anbieter eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit Bestimmungen, die für diese Art von Transaktion üblich sind.

Am 30. Mai 2024 schlossen Lalique und der Anbieter eine Transaktionsvereinbarung, in der sich der Anbieter verpflichtete, das Angebot abzugeben und durchzuführen (die **Transaktionsvereinbarung**). Die Transaktionsvereinbarung enthält im Wesentlichen Bestimmungen zum Übernahmeprozess und die

Bedingungen des Angebots sowie die jeweiligen Rechte und Pflichten von Laliq und dem Anbieter im Zusammenhang mit dem Angebot. Insbesondere regelt die Transaktionsvereinbarung den Angebotspreis, welchen der Anbieter im Rahmen des Angebots anbietet und sieht vor, dass der Verwaltungsrat das Angebot unterstützt und den Laliq-Aktionären die Annahme des Angebots empfiehlt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen der Transaktionsvereinbarung ist in Ziff. 5.3.1 des Angebotsprospekts enthalten.

### **3.2. Weitere Vereinbarungen**

Am 30. Mai 2024 hat der Anbieter je einzeln mit Müller, DS, HW und Herrn Claudio Denz eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach sich diese Personen verpflichten, ihre Laliq-Aktien nicht in das Angebot anzudienen und für den Fall, dass sie als Personen gelten würden, die in gemeinsamer Absprache mit dem Anbieter handeln, keine Handlungen vorzunehmen, die zu einem höheren Angebotspreis führen könnten (die **Nichtandienungsvereinbarung**).

---

## **4. Mögliche Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung**

### **4.1. Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Silvio Denz, Präsident des Verwaltungsrats (der Anbieter);
- Claudio Denz;
- Roger von der Weid;
- Roland Weber;
- Yugnesh Kumar Agrawal;
- Jan Kollros; und
- Philippe Vidal.

Silvio Denz ist sowohl Anbieter als auch Präsident des Verwaltungsrats. Claudio Denz ist der Sohn des Anbieters und hat zusätzlich einige Geschäftsbeziehungen mit Silvio Denz. Silvio Denz und Claudio Denz haben daher einen Interessenkonflikt in Bezug auf das Angebot.

Roger von der Weid und Roland Weber sind langjährige Geschäftspartner des Anbieters und Roger von der Weid hat zusätzlich führende Positionen in durch Silvio Denz kontrollierten Unternehmen. Daher haben auch Roger von der Weid und Roland Weber einen Interessenkonflikt in Bezug auf das Angebot.

Yugnesh Kumar Agrawal, Jan Kollros und Philippe Vidal haben keine Verbindungen zum Anbieter oder zu mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von Laliq und ihren Tochtergesellschaften). Zwar wurden Yugnesh Kumar Agrawal, Jan

Kollros und Philippe Vidal (auch) durch die Stimmen des Anbieters als Hauptaktionär von Laliqie in den Verwaltungsrat gewählt, sie haben jedoch keinen Interessenkonflikt in Bezug auf das Angebot, da ihre Wahl und jährliche Wiederwahl vom gesamten Verwaltungsrat (und nicht nur vom Anbieter als Mehrheitsaktionär) beantragt wurde.

Um potenzielle Interessenkonflikte zu adressieren, hat der Verwaltungsrat die Ernst & Young AG beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen (siehe Abschnitt 2.1 oben). Zusätzlich hat der Verwaltungsrat am 10. Mai 2024 einen Ausschuss bestehend aus den unabhängigen Verwaltungsräten Jan Kollros und Philippe Vidal gebildet (der **Ausschuss**). Der Ausschuss war unter anderem damit betraut, die Transaktion im Namen der Gesellschaft zu überwachen, die Bestimmungen und Bedingungen der Transaktion zu prüfen und auszuhandeln, Empfehlungen an den Verwaltungsrat abzugeben, den Verwaltungsratsbericht zu erstellen sowie Ankündigungen im Zusammenhang mit dem Angebot zu genehmigen. Über alle Angelegenheiten, die das Angebot betreffen, einschliesslich dieses Verwaltungsratsberichts, wurde zweimal abgestimmt – einmal durch alle Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich derjenigen, die einen möglichen Interessenkonflikt haben) und einmal nur durch die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats (einschliesslich Silvio Denz, Claudio Denz, Roger von der Weid und Roland Weber) (i) ist mit dem Anbieter oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person relevante vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Verbindungen eingegangen (mit Ausnahme von Laliqie und ihren Tochtergesellschaften), ausser wie oben oder an anderer Stelle in diesem Bericht (einschliesslich dieses Abschnitts 4.1) dargelegt, oder (ii) übt sein Mandat im Verwaltungsrat nach den Weisungen des Anbieters oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person aus. Darüber hinaus sind die unabhängigen Verwaltungsräte nicht Arbeitnehmer oder Organe (i) eines durch den Anbieter oder durch eine mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person kontrollierten Unternehmens (mit Ausnahme von Laliqie und ihren Tochtergesellschaften), oder (ii) einer Gesellschaft, welche mit dem Anbieter oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person in wesentlichen Geschäftsbeziehungen steht (Laliqie und ihre Tochtergesellschaften ausgenommen).

Der Verwaltungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass der Anbieter nicht beabsichtigt, die Mitglieder des Verwaltungsrats infolge des Angebots zu ersetzen. Roger von der Weid hat den Verwaltungsrat allerdings darüber informiert, dass er sich an der ordentlichen Generalversammlung 2024 nicht zur Wiederwahl stellen wird.

#### **4.2. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Laliqie (die **Geschäftsführung**) besteht aktuell aus den folgenden Mitgliedern:

- Silvio Denz (der Anbieter und Präsident des Verwaltungsrats);
- Nina Müller, Group Chief Executive Officer;

- Alexis Rubinstein, Group Chief Financial Officer;

Beauty Division:

- Marcel Härtlein;
- David Rios Lopez;
- Pascal Hegglin;
- Rosemarie Abels;
- Marie-Laure Joly;
- Thomas Leutenegger;
- Benedikt Irniger;
- Elle Steinbrecher;

Lalique Division:

- Marcel Härtlein;
- Daniel Port;
- Marc Larminaux;
- Jean Baptiste de Jaham;
- Aurélie de Castelnau; und
- Maridza Muratet.

Vorbehaltlich des Vorstehenden ist kein Mitglied der Geschäftsführung eine vertragliche Vereinbarung oder sonstige Verbindung mit dem Anbieter oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person eingegangen (mit Ausnahme von Lalique und ihren Tochtergesellschaften) und es besteht derzeit auch nicht die Absicht, solche Vereinbarungen resp. Verbindungen einzugehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind weder Organe oder Arbeitnehmer des Anbieters oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person (mit Ausnahme von Lalique und ihren Tochtergesellschaften) noch sind sie als Organe oder Arbeitnehmer eines Unternehmens tätig, das mit dem Anbieter oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person (mit Ausnahme von Lalique und ihren Tochtergesellschaften) in wesentlichen Geschäftsbeziehungen steht.

Unabhängig des Angebots werden David Rios Lopes und Pascal Hegglin Lalique noch 2024 verlassen.

---

## **5. Finanzielle Folgen des Angebots für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung**

### **5.1. Verwaltungsrat**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Vergütung für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder. Die feste Vergütung kann teilweise in Lalique-Aktien ausbezahlt werden. Der Vergütungsausschuss

kann zusätzlich eine variable Vergütung festlegen, die von der Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele abhängt. Die variable Vergütung darf 200% der individuellen festen Vergütung nicht überschreiten und kann ganz oder teilweise in Lalique-Aktien ausbezahlt werden.

Weder die feste noch die variable Vergütung des Verwaltungsrats wurde im Rahmen des Angebots angepasst. Entsprechend wird eine allfällige variable Vergütung für das Geschäftsjahr (Kalenderjahr) 2024 gestützt auf die Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele und entsprechend der bisherigen Praxis festgelegt und ausbezahlt.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts halten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgende Anzahl an Lalique-Aktien:

Silvio Denz (der Anbieter)	3'909'160
Roger von der Weid	3'600
Roland Weber	4'000
Claudio Denz	14'000
Yunesh Kumar Agrawal <sup>1</sup>	0
Jan Kollros	0
Philippe Vidal	0

Roger von der Weid und Roland Weber haben bestätigt, dass sie ihre Lalique-Aktien (insgesamt 7'600 Lalique-Aktien) in das Angebot andienen werden.

Ausser in ihrer Eigenschaft als Lalique-Aktionäre hat das Angebot keine finanziellen Auswirkungen auf die Mitglieder des Verwaltungsrats.

## 5.2. Geschäftsführung

Zusätzlich zu ihrer festen Vergütung erhalten die Mitglieder der Geschäftsführung eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Erreichen qualitativer und quantitativer Ziele ab. Der Verwaltungsrat stellt fest, ob und inwiefern diese Ziele erreicht wurden. Die Höhe der variablen Vergütung darf 100% der individuellen festen Vergütung nicht übersteigen und kann ganz oder teilweise in Lalique-Aktien ausbezahlt werden.

Weder die feste noch die variable Vergütung der Geschäftsführung wurde im Rahmen des Angebots angepasst. Entsprechend wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr (Kalenderjahr) 2024 gestützt auf die Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele und entsprechend der bisherigen Praxis festgelegt und ausbezahlt werden.

<sup>1</sup> Hält keine Aktien als Einzelperson, vertritt aber DS, welche 884'000 Lalique-Aktien hält.

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis davon, ob die von Mitgliedern der Geschäftsführung gehaltenen total 1'670 Lalique-Aktien in das Angebot angedient werden.

Ausser in ihrer Eigenschaft als Lalique-Aktionäre hat das Angebot keine finanziellen Auswirkungen auf die Mitglieder der Geschäftsführung.

### 5.3. Entschädigungen und Leistungen

Abgesehen von der oben beschriebenen Vergütung erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung keine Vergütungen oder Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot.

---

## 6. Absichten der qualifizierten Lalique-Aktionäre

Nach Kenntnis des Verwaltungsrats halten die folgenden Aktionäre zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts eine Beteiligung von 3% der Stimmrechte oder mehr an Lalique:

Wirtschaftlich Berechtigte	Direkte Aktionäre	Aktien
Silvio Denz (Anbieter)	Silvio Denz (Anbieter)	51.1%
Erwin Müller	Müller Handels AG Schweiz	25.0%
Dharampal Satyapal Limited	Dharampal Satyapal Limited	11.56%
Hansjörg Wyss	Hansjörg Wyss Revocable Trust	5.93%

Entsprechend der Nichtandienungsvereinbarungen werden Müller, DS und HW (sowie Claudio Denz) ihre Lalique-Aktien nicht in das Angebot andienen.

---

## 7. Abwehrmassnahmen nach 132 Abs. 2 FinfraG

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen gegen das Angebot ergriffen und hat nicht die Absicht, in Zukunft Abwehrmassnahmen zu ergreifen oder einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen, solche Massnahmen zu ergreifen.

---

## 8. Finanzberichterstattung, Informationen über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Geschäftsaussichten

Der Jahresbericht von Lalique per 31. Dezember 2023 wurde am 17. April 2024 veröffentlicht und kann auf der Website von Lalique eingesehen werden (<https://lalique-group.com/en/publications>).

Mit Ausnahme der Transaktion, die diesem Bericht zugrunde liegt, und soweit nicht vor oder am Datum dieses Berichts (einschliesslich dieses Berichts) anderweitig offengelegt, sind dem Verwaltungsrat keine

wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder der Geschäftsaussichten von Lalique seit dem 31. Dezember 2023 bekannt, welche die Entscheidung der Lalique-Aktionäre in Bezug auf das Angebot beeinflussen könnten.

Zürich, 30. Mai 2024

Für den Verwaltungsrat von Lalique

Jan Kollros und Philippe Vidal, Mitglieder des Verwaltungsrats